



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Mittwoch, 24.01.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: 2024/0008
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2023 – öffentlicher Teil –
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0012
- 6 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege
Vorlage: 2024/0003
- 7 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten des "Beckumer Wichtel" e. V. für die Kindertageseinrichtung Siechenhausweg 5 in 59269 Beckum
Vorlage: 2024/0004
- 8 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2024/2025
Vorlage: 2024/0006
- 9 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Modernisierung des Spielplatzes Rosenbaumweg/Bonhoefferweg
Vorlage: 2024/0005
- 10 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten der DRK Soziale Dienste gGmbH für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob in 59269 Beckum
Vorlage: 2024/0020
- 11 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – "Drobs-Mobil" – Mobile Drogenberatung des Kreises Warendorf – in den Stadtteilen Neubeckum und Beckum anbieten – Antrag der FWG-Fraktion vom 24.05.2023
Vorlage: 2023/0397/1
Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: 2023/0397
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Christoph Tentrup-Beckstedde Vertretung für Herrn Burkhard Dierkes

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Ralf Högemann Vertretung für Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Elisabeth Heese

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

Detlef Weißenborn

Beratende Mitglieder

Jörg Moselage

Lena Oberdick

Verwaltung

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Burkhard Dierkes

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Birgit Schneider

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Dr. Wiebke Droste

Michael Gerdhenrich

Jennifer Schäfer

Britta Scheufens

Olaf Schulte

Godehard Stein

Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Sitzung wird Herr Jörg Moselage als Vertreter des Jugendamtselternbeirates für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Mitglied verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführung

Vorlage: 2024/0008

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als stellvertretende Schriftführung wird Frau Julia Mlottek bestellt. Gleichzeitig wird Frau Luisa Lakenbrink als stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen vor.

3 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2023 – öffentlicher Teil –

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2023 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

4 Bericht der Verwaltung

Herr Matuszek erläutert die Neuerungen zur Kita-Platzvergabe. Die Stadt Beckum wird in diesem Jahr nicht ausreichend Kita-Plätze für Kinder ab 3 Jahren anbieten können. Oberste Priorität habe daher die Versorgung insbesondere von älteren Kindern ab 3 Jahren, da den Jüngeren alternative Angebote zum Beispiel in der Kindertagespflege gemacht werden können. Die Kitas sind angehalten, die Kinder über 3 Jahre vorrangig nach Alter zu priorisieren. Geschwisterkinder können in diesem Jahr nicht mehr privilegiert außerhalb des regulären Verteilverfahrens aufgenommen werden. Sie erhalten zwar nach wie vor einen Bonus, werden aber jeweils nur in ihrem Altersjahrgang auf den Wartelisten oben geführt.

Herr Matuszek berichtet weiter über den Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel. Durch die starken Regenfälle gegen Ende des Jahres 2023 kam es zu Feuchtigkeitsschäden am Gebäude, da Wasser über die Bodenplatte hochgedrückt wurde. Es wurden seitens des Trägers und des Investors sofortige Maßnahmen ergriffen, um die Kita zu trocknen.

Dennoch zeigte sich nach einigen Wochen erster Schimmelbefall in der Einrichtung. Ein Gutachten zur Raumluftmessung wurde beauftragt. Dieses liegt seit Dienstagvormittag vor, mit dem Ergebnis, dass die Kita leider bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden muss. Die Kita ist seit dem 24.01.2024 geschlossen. Das DRK hat eine Notbetreuung für 20 Kinder im DRK-Heim in Neu-Beckum organisiert. Weitere Angebote werden derzeit noch abgeklärt. Alle Fachkräfte sind entweder in der Notbetreuung oder in anderen Kitas beschäftigt.

[Hinweis der Schriftführung im Nachgang zur Sitzung:

Die katholische Kirchengemeinde stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Hellbachkindergarten und 15 Plätze in der Kita St. Joseph bis zum 19.02.2024 zur Verfügung. Damit ist zunächst eine Notbetreuung für 45 Kinder gesichert. Ab dem 20.02.2024 kann der Träger allen Kindern ein Betreuungsangebot machen. Es werden zusätzlich Kinder im Freizeithaus Neu-Beckum untergebracht sowie in den alten Räumlichkeiten der Kita „Die Grashüpfer“ e. V.]

Frau Förtsch nennt einige statistische Zahlen zur Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ende 2022 hat Beckum 5 Personen aufgenommen (Verpflichtung: 12), aktuell befinden sich 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Beckum (Verpflichtung: 21). Die Verdopplung der Aufnahmeverpflichtung stellt eine Herausforderung dar. Zugleich halten sich die Meldungen für Kindeswohlgefährdungen auf einem hohen Niveau. In 2023 sind 110 Meldungen beim Jugendamt eingegangen.

**5 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0012**

Es liegen keine offenen Anträge vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**6 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege
Vorlage: 2024/0003**

Herr Matuszek stellt die Änderungen an der Satzung Kindertagespflege vor. Herr Moselage fragt hierzu an, was mit Eltern sei, die nicht die Möglichkeit haben 27 Urlaubstage zu bekommen. Herr Matuszek erklärt, dass die verschiedenen Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege in der Regel für Krankheitsausfälle der Kindertagespflegepersonen gedacht sind. Im Einzelfall schaue man mit den Eltern gemeinsam nach Lösungen. Sollten die Eltern eine anderweitige Kinderbetreuung privat finanzieren, so sind die Kosten bei der Steuer absetzbar.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

7 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten des "Beckumer Wichtel" e. V. für die Kindertageseinrichtung Siechenhausweg 5 in 59269 Beckum

Vorlage: 2024/0004

Herr Matuszek erläutert, dass mit der Neugestaltung der Bezuschussung zum Trägeranteil eine Gleichbehandlung mit der anderen Elterninitiative „Die Grashüpfer“ e. V. erfolgen soll. Neben dem kommunalen Zuschuss bringt der Träger „Beckumer Wichtel“ e. V. den verbleibenden Trägeranteil weiterhin durch Mitgliedsbeiträge der Eltern auf.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme von 35 Prozent des gesetzlichen Trägeranteils gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen für die Kindertageseinrichtung Beckumer Wichtel, Siechenhausweg 5, 59269 Beckum, ab dem 01.08.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Träger „Beckumer Wichtel“ e. V. wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die vertraglichen Zuschüsse sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplans 2024 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2024/2025

Vorlage: 2024/0006

Herr Matuszek erklärt, dass für das kommende Betreuungsjahr nach aktuellem Stand etwa 50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren fehlen, hiervon der Großteil in Beckum. Die Verwaltung versucht dem Mangel an Plätzen mit den Ausbauplanungen entgegenzuwirken. Für das kommende Betreuungsjahr ergibt sich dadurch allerdings noch keine Veränderung. Für 3-jährige Kinder werden vereinzelt auch weiterhin Kindertagespflegeplätze angeboten.

Frau Brunnert erkundigt sich nach den Planungen für Neubeckum. In Neubeckum gibt es Pläne der evangelischen Kirchengemeinde, die Kita „Arche Noah“ zu erweitern. Hierüber wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 21.09.2023 bereits berichtet.

Auf Nachfrage von Frau Averdung erläutert Herr Matuszek, dass einige Familien auch stadtteilübergreifend die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	200	2	202
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	200	2	202

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Veränderungen der Betriebskostenzuschüsse des Betreuungsjahres 2024/2025 sind aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze, zum Beispiel durch Kinder mit Behinderungen, möglich.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplans 2024 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Modernisierung des Spielplatzes Rosenbaumweg/Bonhoefferweg
Vorlage: 2024/0005**

Frau Heese macht zur Anfrage deutlich, dass sie beim Spielplatz Rosenbaumweg/Bonhoefferweg einen großen Verbesserungsbedarf sehe. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion plädieren dafür, sich an den Ergebnissen der Fahrradtour zu orientieren. Demnach schnitt der Spielplatz nicht am Schlechtesten ab. Frau de Silva regt an, dass man vielleicht mit dem Auffüllen von Sand und Begrünung eine erste Abhilfe schaffen könne. Dies verändere die Attraktivität des Spielplatzes allerdings kaum, merkt Frau Heese an.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vom Petenten eingereichte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird aus den erläuterten Gründen abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

keine

Finanzierung

Die Kosten für die Bereitstellung von Spiel und Bolzplätzen werden über das Produkt 060505 abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	Vertretungen freie Jugendhilfe
Ja	13	3	3	2	1	4
Nein	1					1
Enthaltung						
Gesamt	14	3	3	2	1	5

**10 Vertragliche Übernahme von Betriebskosten der DRK Soziale Dienste gGmbH für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob in 59269 Beckum
Vorlage: 2024/0020**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen sowie ein Zuschuss zur Kaltmiete für die über die in § 7 Absatz 3 Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) hinausgehende Nutzfläche bis zu einer maximalen Gesamtgröße von 1 160 Quadratmetern sowie ein Zuschuss zum Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Kaltmiete von bis zu 14,50 Euro je Quadratmeter und der Mietpauschale gemäß § 7 Absatz 2

Nummer 2 DVO KiBiz für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob in 59269 Beckum ab Inbetriebnahme frühestens ab dem 01.08.2025 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Trägerin Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste gGmbH, Gottfried-Polysius-Straße 5 in 59269 Beckum, werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 402.500 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2024 sind zur Finanzierung des Zuschusses zur Kaltmiete unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – für das Jahr 2025 28.100 Euro und ab dem Jahr 2026 67.400 Euro nachträglich zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2025 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 3.500 Euro pro Platz gefördert. Von den 115 Plätzen sind 90 Plätze förderfähig.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 283.500 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 283.500 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – in Höhe von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 31.500 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die Ausstattungskosten für die 25 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von bis zu 87.500 Euro sind von der Stadt Beckum zu tragen und unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	Vertretungen freie Jugendhilfe
Ja	13	3	3	2	1	4
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	14	3	3	2	1	5

11 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Herr Wulf erläutert, dass der Haushalt für 2024 nicht ausgeglichen sei. Dies sei vor allem den hohen Personalkosten, die sich direkt oder indirekt auf die Haushaltslage auswirken, zuzuschreiben.

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – "Drobs-Mobil" – Mobile Drogenberatung des Kreises Warendorf – in den Stadtteilen Neubeckum und Beckum anbieten – Antrag der FWG-Fraktion vom 24.05.2023

Vorlage: 2023/0397/1

Die Fraktionen unterstützen den Antrag der FWG-Fraktion, eine mobile Drogenberatung anzubieten. Es sei wichtig, frühzeitig Beratungsangebote zu unterbreiten und der finanzielle Aufwand sei verhältnismäßig gering.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Entsprechend dem Antrag der FWG-Fraktion soll die Mobile Drogenberatung des Kreises Warendorf – „Drobs Mobil“ – in den Stadtteilen Neubeckum und Beckum angeboten werden.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die zusätzlichen Kosten von 9.900 Euro sind beim Produktkonto 060104.533103/733103 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Vorlage: 2023/0397

Herr Matuszek und Frau Förtsch merken bei der Beratung des Haushalts zu den Produktkonten, für die der Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung und der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind, einzelne Aspekte an.

Produkt 060501:

Frau Förtsch weist daraufhin, dass die Höhe der Kostenerstattung auch mit der Anzahl der Verwaltungsstellen zusammenhängt. Eine halbe Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde neu geschaffen. Das Programm „Patenzzeit“ wird in die Zuständigkeit des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung verlagert.

Produkt 060107:

Auch hier findet eine Verlagerung der Mittel für „kinderstark NRW“ in die Zuständigkeit des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung statt.

Produkt 060108:

Bei den Hilfen für junge Volljährige besteht die Herausforderung, Wohnraum zu finden. Frau Förtsch erklärt, dass die Verwaltung nun die satzungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen habe, dass die Stadt Wohnraum für junge Volljährige anmieten kann.

Produkt 060502:

Herr Matuszek berichtet, dass im Jugendzentrum Altes E-Werk eine neue Kollegin im Jahr 2023 ihren Dienst angetreten hat. Die beiden Fachkräfte wollen das Jugendzentrum mit neuen Angeboten aufstellen. Der Arbeitsschutz macht es aktuell allerdings erforderlich, dass die beiden Fachkräfte dort immer zu zweit arbeiten.

Produkt 060505:

Für die Verbesserung und Neugestaltung von Spielplätzen sind 100.000 Euro vorgesehen.

Produkt 060701:

Herr Matuszek erklärt, dass die Daten im Haushaltsentwurf nochmal aktualisiert werden. Die aktuell zu erwartenden Mehrerträge und -einzahlungen in dem Produkt 060701 sind Mittel, die 1:1 an Träger der Kindertagesbetreuung weitergeleitet werden.

Produkt 060705:

Die Personalaufwendungen für die Kita werden noch korrigiert. Die Kita wird mit dem Start der Kita „Auf dem Jakob“ ab dem 1. August 2025 aufgelöst, auch da das Gebäude nicht mehr den heutigen Standards gerecht wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2024 des Produktbereiches 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	Vertretungen freie Jugendhilfe
Ja	11		3	2	1	5
Nein						
Enthaltung	3	3				
Gesamt	14	3	3	2	1	5

12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Heese weist auf die in Beckum am 26.01.2024 stattfindende Demo gegen Rechts hin.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.02.2024

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Beckum, den 16.02.2024

gezeichnet
Celine Speckmann
Schriftführung